

# Bürgerkurier

## Amtliches Mitteilungs- und Verkündigungsblatt

Freitag, 31. Juli 2020

Nr. 06

16. Jahrgang/5329

[www.epaper.wittich.de/5329](http://www.epaper.wittich.de/5329)

### *Internationale Meßdorfer Musikfesttage Sonderprogramm für das Pandemiejahr 2020*



*15. August bis 03. Oktober 2020  
in der romanischen Dorfkirche zu Meßdorf*

- Anzeige -



#### **Nachrangige Spareinlage der Raiffeisenbank Kalbe-Bismarck eG**

- Attraktiver Zinssatz bis **1,25 %** p.a. möglich\*
- Anlagebetrag ab 5.000 € bis 100.000 €, Stückelung 1.000 €
- Zinsgutschrift jährlich zum 31.12. und bei Endfälligkeit
- Verfügbarkeit: am Ende der Laufzeit

**Begrenztes  
Volumen!**

\* Konditionen: 6 Jahre 0,75 % p.a., 8 Jahre 1,00 % p.a., 10 Jahre 1,25 % p.a.

# Aus der Einheitsgemeinde berichtet



Stadt Bismark (Altmark)  
- Die Bürgermeisterin -

## Stellenausschreibung

Die Stadt Bismark (Altm.) beabsichtigt, zum 01. August 2021 eine/n Auszubildende/n zur/zum

### **Verwaltungsfachangestellten Fachrichtung Kommunalverwaltung**

zu folgenden Bedingungen einzustellen:

**Ausbildungsdauer:** 3 Jahre

**berufstheoretische Ausbildung:** erfolgt im Rahmen von Blockunterricht

- im Berufsschulzentrum Stendal
- als Vorbereitungslehrgang auf die Zwischen- bzw. Abschlussprüfung am Studieninstitut für kommunale Verwaltung des Landes Sachsen-Anhalt e.V. in Magdeburg

**berufspraktische Ausbildung:**

- erfolgt in den Fachämtern und -bereichen der Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altm.)
- beinhaltet die Anwendung von Gesetzen und Vorschriften sowie den wertschätzenden Umgang mit Bürgern

**Was erwarten wir?**

- mindestens einen guten Realschulabschluss
- gesundheitliche Eignung
- ein umfangreiches Allgemeinwissen
- allgemeines Interesse für kommunale, politische, verwaltungstechnische und rechtliche Fragen
- gutes mündliches und schriftliches Ausdrucksvermögen
- eine aufgeschlossene, freundliche, zielstrebige und verantwortungsbewusste Persönlichkeit
- einen herausfordernden und anspruchsvollen Ausbildungsplatz
- abwechslungsreiche und vielseitige Tätigkeiten in den verschiedensten Bereichen unserer Verwaltung
- attraktive Ausbildungsvergütung und Sozialleistungen nach dem Tarifvertrag für Auszubildende des öffentlichen Dienstes (TVAöD).

Bei Interesse sind die vollständigen Bewerbungsunterlagen (Lichtbild, Lebenslauf, Zeugnisse -mindestens die letzten zwei Schulzeugnisse-, ggf. Nachweise über den bisherigen beruflichen Werdegang, soweit vorhanden: Praktikums- bzw. Arbeitszeugnisse)

bis zum **15.09.2020** an die

**Stadt Bismark (Altmark)**  
**Hauptamt – Frau Budach**  
**Kennwort: Ausbildung 2021**  
**Breite Straße 11**  
**39629 Bismark (Altmark)**

zu senden. Bewerber sollten für eine kurzfristige Erreichbarkeit ihre Telefonnummer bzw. eMail-Adresse angeben. Eingangsbestätigungen werden nicht erteilt.

Bewerbungsunterlagen werden bis zum 31.10.2021 in der Personalverwaltung zur Abholung aufbewahrt, danach werden sie datenschutzrecht vernichtet. Bewerbungen mit frankiertem Rückumschlag werden zurückgesandt. Bewerbungskosten werden nicht erstattet.

## Hinweise:

Sämtliche Personen- und Funktionsbezeichnungen gelten in allen Geschlechtsformen.

Die Stadt Bismark (Altm.) engagiert sich aktiv für die Chancengleichheit u. a. im Sinne des AGG, des SGB IX und des FrFG LSA.

Schwerbehinderte und Gleichgestellte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Stadt Bismark (Altm.) bemüht sich um die berufliche Förderung von Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr. Aktive Feuerwehrmitglieder werden ausdrücklich ermutigt, sich zu bewerben.

Das Auswahlverfahren beginnt erst nach Ablauf der Bewerbungsfrist. Erfahrungsgemäß können unsere Auswahlverfahren bis zu 5 Monate dauern. Wir nehmen uns diese Zeit, um den Auswahlprozess in hoher Qualität durchzuführen. Zwischennachrichten werden im Rahmen des Auswahlverfahrens nicht erteilt.

## Erste Ortswehrleiter-Beratung in diesem Jahr

Zur ersten Ortswehrleiterberatung des Jahres kamen die Verantwortlichen und die Ortswehrleiter am 01.07.2020 in Bismark zusammen.



Engeladen waren unter Berücksichtigung der Corona-Vorschriften nur die Ortswehrleiter.

Nach der Begrüßung und Eröffnung durch Stadtwehrleiter Frank Seeler sowie der Bestätigung der Niederschrift der letzten Beratung informierte er die Ortswehrleiter über die Ineinsatznahme des ELW, der in Kläden stationiert ist, über die Indienststellung der Funkgeräte 2019 und die neue Alarm- und Ausrückeordnung.



Der Lehrgangsbetrieb läuft nach der coronabedingten Zwangspause langsam wieder an. Der 1. Stellvertreter des Stadtwehrleiters, Thomas Oesemann, informierte an diesem Abend über die Aus- und Fortbildung.

In diesem Zusammenhang wurde der Termin für die Brandcontainer- Fortbildung mitgeteilt - er steht am 07.11.2020 in Steinfeld. Im weiteren Verlauf berief Ordnungsamtsleiter Marco Henschel Frank Thiede zum Ortswehrleiter Büste.

Daran anschließend erläuterte er die Risikoanalyse anhand einer Powerpoint-Präsentation und berichtete zu Vorhaben im Rahmen der Beschaffung und Investitionen im Haushaltsjahr 2020.

## Stadt Bismark (Altmark) investiert in Funktechnik der Freiwilligen Feuerwehr

Die Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark) investiert in den Jahren 2019 und 2020 rund 66.000 Euro in digitale Funktechnik für die Freiwillige Feuerwehr.

Die Investition in 82 Handsprechfunkgeräte, Bedienteile der Fahrzeugfunkgeräte und in Lizenzen ist notwendig geworden um die Sicherheitsvorgaben im Digitalfunknetz der Behörden mit Sicherheitsaufgaben zu erfüllen. Viele der bisher verwendeten Geräte verlieren die Zulassung und müssen bis zum Ende des Jahres ersetzt werden.

Da dieses Problem alle Feuerwehren im Land betrifft, hat das Land Sachsen-Anhalt im Jahr 2019 ein Sonderförderprogramm für die Beschaffung von Handsprechfunkgeräten aufgelegt und fördert die Beschaffung der Handsprechfunkgeräte mit 32.600 Euro aus Landesmitteln. Der Eigenanteil der Stadt beträgt 25.400 Euro.

*Sonderförderung Digitalfunk; Ersatzbeschaffung von Handsprechfunkgeräten für die Feuerwehren des Landes Sachsen-Anhalt*



SACHSEN-ANHALT

#moderndenken

## Dienstabend der FFW Poritz

Kürzlich trafen sich die Kameraden der Feuerwehr Poritz zum Dienstabend. Thema des Schulungsdienstes war eine Einweisung in das neue Fahrzeugfunk- und Handsprechfunkgerät. Nach der theoretischen Einweisung wurde das erlernte Wissen umgehend in die Praxis umgesetzt.



Im Anschluss an die Funkausbildung wurden auf Grund ihrer guten Leistungen der Kamerad Sebastian Otte zum Löschmeister und der Kamerad Otto Wilhelm Steffens zum Feuerwehrmann befördert. Kamerad Michael Mewes, Wehrleiter der Ortsfeuerwehr Poritz wurde nach 10-jähriger Mitarbeit mit der Anstecknadel der Stufe I geehrt.

## Versprechen eingelöst!

Der Heimatverein Goldene Laus hat in Bismark in der Heimatstube im Bürgerhaus eine neue Ausstellung eingerichtet. Thema der Ausstellung sind Poesiealben im Laufe der Jahrhunderte.

Zur Eröffnung versprach Bürgermeisterin Annegret Schwarz, ihr Poesiealbum zu suchen und als Leihgabe zur Verfügung zu stellen.



## Gesagt, getan!

Aufgrund der Presseartikel in der Volksstimme und Altmarkzeitung wurden der Bürgermeisterin von einer Bürgerin aus Osterburg zwei Poesiealben geschenkt, welche nun auch in der Heimatstube zu besichtigen sind.

Allen Besuchern wünschen wir viel Spaß beim Schmökern. Ein Besuch lohnt sich!

## Bibliotheksurlaub seit 27.07. bis 07.08.2020

Ab 11.8.2020 ist die Bibliothek wieder während der Badesaison dienstags von 14.00 bis 18.00 Uhr geöffnet.

## An alle Vereine der Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark)



**Im Zuge der Überarbeitung der Daten in der Rubrik „Vereine“ auf unserer Homepage, bitten wir Sie um Ihre Mithilfe und Unterstützung:**

Wenn Sie Ihren Verein in Zukunft weiter auf der Internetseite der Einheitsgemeinde Stadt Bismark präsentieren wollen, dann bitten wir um Übersendung aktueller Daten.

- Name des Vereins
- Ansprechpartner
- Anschrift
- Telefon
- E Mail
- Internetseite
- Bildmaterial/Logo
- Ggf. kurze Beschreibung

Ihre Angaben senden Sie bitte an

**wirtschaftsfoerderung@stadt-bismark.de.**

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Frau Ulrike Strutz, Tel. 039089 / 976 11

**Wir bitten um Übersendung bis zum 28. August 2020 und danken Ihnen bereits vorab für Ihre Unterstützung!**

Wir freuen uns auf Ihre zahlreichen Meldungen!

## Redaktionsschluss zum Bürgerkurier

**Die nächste Ausgabe  
erscheint am 28.08.2020**

**Unterlagen bis 18.08.2020 abgeben.**

Die Einheitsgemeinde Stadt Bismark weist auf den Abgabetermin für die nächste Ausgabe des Bürgerkuriers hin. Die nächste Ausgabe erscheint am 28. August 2020.

Abgabeschluss für den Bürgerkurier ist der 18. August 2020. Ortschaften, Vereine, Gruppen und Organisationen, die ihre Veranstaltungen ankündigen oder Beiträge veröffentlichen lassen wollen, werden gebeten, ihre Unterlagen bis zu diesem Datum abzugeben.

Informationen, Beiträge und Veröffentlichungen bitte an die Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark), Breite Straße 11, 39629 Bismark - z.H. Frau Zorn, gern auch per Mail an [amtsblatt@stadt-bismark.de](mailto:amtsblatt@stadt-bismark.de) senden.

## Kommunale Wohnung zu vermieten

Ort:	Bismark OT Schorstedt
Straße:	Schorstedt 17
Lage:	Erdgeschoss
Zimmer:	2 Zimmer, 1 Küche, 1 Bad
Größe:	55,47 m <sup>2</sup>
Grundmiete:	166,41 €
Nebenkosten:	25,00 € zzgl. Heizkosten (Nachtspeicher elektrisch),
Kaution:	450,00 €

### zu erfragen bei:

Stadt Bismark (Altmark), Herr Ladewig  
Breite Straße 11, 39629 Bismark  
Telefon: 039089-97624  
Email: [tilo.ladewig@stadt-bismark.de](mailto:tilo.ladewig@stadt-bismark.de)

## Freie kommunale Wohnungen

Ort	Straße	Zimmer	Größe	Grundmiete	Nebenkosten	Bemerkung
Holzhausen	Holzhausener Dorfstr. 19	3	79,40 m <sup>2</sup>	350,00 €	60,00 €	EG zzgl. Heizkosten, Kaution 500,00 €
Bismark	Straße der Solidarität 8	3	62,28 m <sup>2</sup>	224,00 €	50,00 € 66,00 €	3.OG, mit Balkon incl. Heizkosten, Kaution 500,00 €
Bismark	Str. der Freundschaft 9	3	56,80 m <sup>2</sup>	262,00 €	65,00 € 58,00 €	EG incl. Heizkosten, Kaution 500,00 €/ frei ab 01.10.20
Meßdorf	Meßdorfer Bahnhofstr. 6b	3	54,06 m <sup>2</sup>	220,00 €	60,00 € 75,00 €	1.OG, incl. Heizkosten, Kaution 500,00 €

Außerdem werden einfache Wohnungen mit Ofenheizung in Bismark und Büste angeboten.

### zu erfragen bei:

HVG GmbH & Co. KG, Frau Hemstedt  
Wartenberger Chaussee 4, 39629 Bismark  
Tel. 039 089 / 983-21, Fax 039 089 / 33 13  
E-Mail: [m.hemstedt@ibb-bismark.de](mailto:m.hemstedt@ibb-bismark.de)

## Sprechzeiten der Verwaltung

**Dienstag** von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 18:00 Uhr  
**Donnerstag** von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 16:00 Uhr

Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark)

Breite Straße 11, 39629 Bismark  
 Tel. 039089 / 976 10; Fax 039089/ 21 37  
 E-Mail: kontakt@stadt-bismark.de  
 Internet: www.stadt-bismark.de

## Städtenetz Altmark

Am Dienstag, 23. Juni, trafen sich die Mitglieder des Städtenetzes in Seehausen zur ersten Sitzung des Jahres - Corona-bedingt viel die Beratung im März aus. Als Themen standen ein Praxisbericht der Jugendbeteiligung Hansestadt Stendal durch Janine Röscke vom Kinderstärken e. V. sowie Austausch zum kommunalen Flächen- und Leerstandsmanagement mit Thomas Barniske vom IGZ BIC Altmark GmbH auf der Tagesordnung. Carla Reckling-Kurz informierte über verschiedene Projekte des ART, die in diesem Jahr bereits erfolgreich umgesetzt wurden oder in der Planung sind. Das nächste Städtenetz-Treffen im September 2020 wird ebenfalls durch den ART organisiert.



## Aus dem Landkreis Stendal



### Neues vom Altmarkischen Regionalmarketing- und Tourismusverband

#### Plattform Hallo Altmark: Wie geht es weiter?

Im Rahmen der Kampagne Regional einkaufen - #notmachterfinderisch verzeichnete der ART neben dem großen Interesse an einer Präsenz auf der Plattform [www.altmark.de](http://www.altmark.de) vor allem auch eine steigende Nachfrage nach einer Online-Bestellfunktion. Es entstanden Ideen zu einer Projektumsetzung eines Online-Marktplatzes der Altmark - die uns zu einer Bedarfsabfrage an unsere Verbandsmitglieder veranlasste. Hier war uns eine Einschätzung besonders wichtig:



Eine Vielzahl der Mitglieder meldete sich u.a. mit dem Hinweise auf den bestehenden Online-Shop Hallo Altmark zurück - daraufhin ging der ART in einen intensiven Austausch mit den Projektverantwortlichen der Hochschule Magdeburg-Stendal: In beratender Funktion werden wir, der ART, die Überarbeitung und Optimierung von Hallo Altmark begleiten: Ein erstes Ziel ist die optische Aufwertung und Stukturverbesserung sowie eine benutzerfreundliche Nutzeroberfläche. Im Rahmen der Kooperation wird sich der ART vor allem mit grafischen und inhaltlichen Empfehlungen einbringen. Auch erste Gespräche zur langfristigen Übergabe des Portals in die Hände des ART sind erfolgt - eine Übernahme ist hier zunächst intensiv zu prüfen.

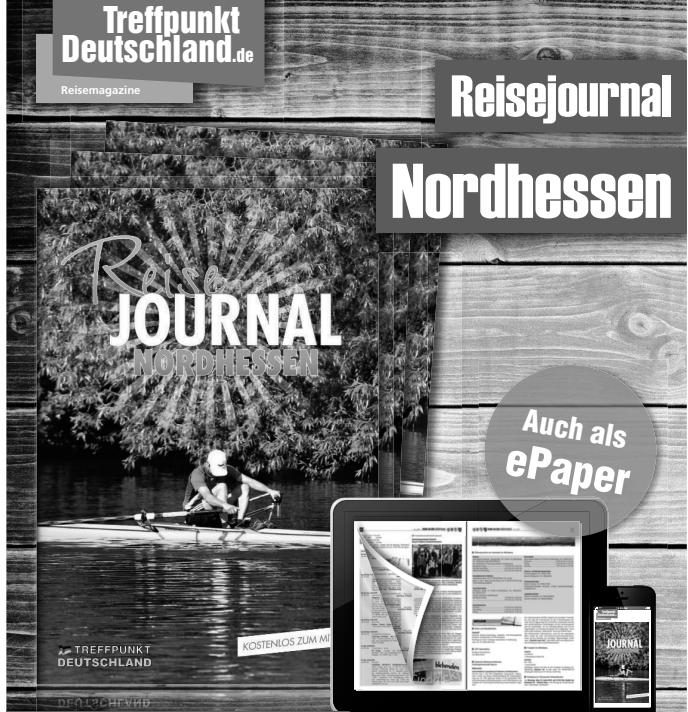
„Danke für alles!“

Die SOS-Kinderdörfer bedanken sich bei allen Freunden und Unterstützern für über 60 Jahre **Mitgefühl, Engagement und Vertrauen!** Bitte bleiben Sie uns treu.

[www.sos-kinderdoerfer.de](http://www.sos-kinderdoerfer.de)



**Treffpunkt Deutschland.de**  
Reisemagazin



**Reisejournal**  
**Nordhessen**

**Auch als ePaper**

Alle Informationen aus diesem Reisemagazin können Sie nun auch auf Ihrem PC, Tablet oder Smartphone abrufen.  
**Immer aktuell. Immer dabei.**  
**Die Reisemagazine von LINUS WITTICH.**

**TreffpunktDeutschland.de**

**WERBUNG**  
**die ankommt**

**Ihr persönlicher  
Ansprechpartner**  
**UWE FORKMAN**  
**Telefon: 0175/4 03 26 25**



**WITTICH**  
MEDIEN

**LINUS WITTICH**  
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

E-Mail: [info@wittich-winsen.de](mailto:info@wittich-winsen.de) · Internet: [www.wittich.de](http://www.wittich.de)

## WISSENSWERTES

### Das Wetter im Juni

von Otto Herrmann aus Bismark berichtet

Der Juni - der erste meteorologische Sommermonat - war bei überdurchschnittlicher Sonnenscheindauer zu warm und zu nass. In dieser Zusammensetzung - warm, nass, sonnig - gestaltete sich das Wetter in den vergangenen Jahrzehnten erst achtmal, darunter auch 2019.

Das Monatsmittel der Lufttemperatur betrug 19,1° (1. Dekade 16,6°/-0,2, 2. Dekade 19,9°/+3,1, 3. Dekade 21,1°/+3,6) und wich damit um 2,2° vom langjährigen Mittel ab. Am wärmsten war es im Vorjahr (22,6°). Den kältesten Juni notierten wir 1961 (14,1°). Nur sechs Tage fielen im vergangenen Monat zu kalt aus, vorwiegend in der ersten Dekade. In diesen Tagen wurde auch mit 7,0° das Minimum des Monats festgestellt, und zwar am 1. und 6. Am ersten wurde bereits in acht Jahren die Tiefsttemperatur gemessen, am sechsten erst zweimal, am zweiten jedoch schon neunmal, im Vorjahr am 21. (12,0°). Am 28. Juni notierten wir mit 20,3° eine tropische Nacht. Das Maximum registrierten wir am 27. mit 32,5°, wie schon in fünf Jahren davor. Auch am 2., 29. und 30. wurde schon in fünf Jahren die Höchsttemperatur festgestellt, im Vorjahr am 30. (37,0°). Die Extremwerte blieben bestehen. Das absolute Minimum verzeichneten wir am 6. Juni 1991 mit 1,2°, das absolute Maximum am 30. Juni 2019 mit 37,0°.

Sommertage können wir neun erwarten. In diesem Jahr notierten wir 17, am meisten im Vorjahr, nämlich 26. 1991 blieben alle Tage unter 25°.

Heiße Tage treten in der Regel zwei im Juni auf, die verbuchten wir auch in diesem Jahr. Den Rekord hält der Juni 2019 mit 13 Tagen, 2018 gab es sieben.

Die Monatssumme des Niederschlags betrug 72,7 mm (1. Dekade 13,5 mm, 2. Dekade 58,3 mm, 3. Dekade 0,9 mm) Das sind 121% vom langjährigen Mittel. 2019 notierten wir 67,2 mm, am meisten 2017 (183,7 mm), am wenigsten 2018 (7,0 mm). Geregnet hat es nur an neun Tagen, am meisten am 13. (48,0 mm). Auch 1961 und 1966 wurde an diesem Tage die Höchstsumme verzeichnet, aber schon in vier Jahren am 15., 22. und 30., im Vorjahr am 11. Den Tagesrekord hält der 29. Juni 2017 mit 73,4 mm.

Mit Gewitter ist an vier Tagen zu rechnen. In diesem Jahr blitzte und donnerte es nur an zwei Tagen, im Vorjahr an acht Tagen, 1967 sogar an zehn Tagen. 1976 und 1986 blieben wir ohne Gewitter. Die Sonne erfüllte ihr Soll am 27., sie machte 35 Überstunden. Im Vorjahr hatte sie schon ihre Norm am 22. geschafft (123 Überstunden). Mit einem Tag ohne Sonnenschein können wir rechnen, im vergangenen Monat blieb die Sonne an vier Tagen hinter den Wolken, 1998 sogar an fünf Tagen. Schon in zwanzig Jahren seit 1962 schien die Sonne an allen Tagen des Monats, so auch 2019.

Sonnenscheinreiche Tage mit 13 Stunden stellen sich normalerweise fünf im Juni ein. In diesem Jahr gab es sieben, 2019 gab es 15, in sechs Jahren gar keinen, zuletzt 2004.

Die Winde wehten am häufigsten aus West (23%) wie im Vorjahr, am seltensten aus Süd (1%), im Vorjahr aus Nord.

Der Luftdruck entsprach der Norm, im Vorjahr lag er 4hPa darüber. Wetterregel: „Wie der Juni, so der Dezember.“ Diese Regel hat sich bisher zu 33% bestätigt, zuletzt gab es 2011 einen warm/nassen Dezember.

### Unterstützen Sie das Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“

Das Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ berät seit nunmehr 7 Jahren Betroffene in ganz Deutschland rund um die Uhr, kostenfrei, anonym und vertraulich.

Das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) bat in einem Schreiben um Unterstützung und rufen auf, das Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ noch bekannter zu machen. Ihr Ziel ist es - möglichst alle Frauen in Deutschland sollen das Angebot des Hilfetelefons „Gewalt gegen Frauen“ kennen.

Jeder kann dazu beitragen, dass die 08000 116 016 und die Online-Beratung auf [www.hilfetelefon.de](http://www.hilfetelefon.de) bundesweit noch bekannter werden. Mit welchen Maßnahmen ganz leicht zur Bekanntmachung beigetragen werden kann, erfahren Sie im Unterstützervideo: <https://youtu.be/bCnmM7Bggls>.

Darüber hinaus bietet der Frauenhausverein Stendal ebenfalls Hilfe bei häuslicher Gewalt an:

**NEIN zu häuslicher Gewalt!**

**Es gibt Hilfe!**



**Verein »Miß-Mut« e.V.**  
Beratungsstelle für Opfer sexualisierter Gewalt  
Interventionsstelle für Opfer häuslicher Gewalt und Stalking

Aufnahme 24 Stunden möglich  
**Tel: 03931 715249**

Tel: 03931 700105

Im Notfall rufen Sie die Polizei 110 oder die Rettungsleitstelle 03931 25850 an!

**Wir sind für Sie da!**



### Notdienste



### Ärztlicher Notdienst Bereich Stendal

Im Oktober 2014 ist eine neue Struktur des vertragsärztlichen Bereitschaftsdienstes in Sachsen-Anhalt in Kraft getreten. Ärzte und Rettungsdienst haben ihre Aufgaben klarer eingeteilt. Unter der neuen Notrufnummer 116 117 können die Patienten nun sofort selbst mit dem diensthabenden Arzt verbunden werden. Der Anruf wird direkt an ihn weitergeleitet. Diese Telefonnummer ersetzt nun das Suchen nach der Telefonnummer des diensthabenden Arztes. Die Erreichbarkeit des/der diensttuenden Arztes/Ärztin erfolgt generell über die bundesweit einheitliche

### Notrufnummer 116 117

Der Notdienst wird als Fahrdienst durchgeführt:  
Montag, Dienstag, Donnerstag

..... von 19.00 Uhr bis 07.00 Uhr des Folgetage  
Mittwoch, Freitag .... von 14.00 Uhr bis 07.00 Uhr des Folgetages  
Samstag, Sonntag, Feiertag

..... von 07.00 Uhr bis 07.00 Uhr des Folgetages  
Diese Telefonnummer soll angerufen werden bei akuten gesundheitlichen Problemen oder Schmerzen. Die Bereitschaftsärzte sind jedoch nicht für eine Beratung oder das Ausschreiben von Rezepten zuständig, wenn das auch am nächsten Tag erledigt werden kann. Lebensbedrohliche Zustände gehen nach wie vor an die Rettungsdienst-Nummer 112.

Darüber hinaus gibt es im Johanniter-Krankenhaus Stendal, Wendstraße 31, Haus C, Ebene 1, Raum 002 einen Bereitschaftsdienst, der wie folgt zu erreichen ist:

Mittwoch und Freitag ..... von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr  
Samstag, Sonntag, Feiertag ..... von 09.00 Uhr bis 11.30 Uhr und ..... von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr  
Patienten, die noch mobil sind, wenden sich bitte an diese Praxis.

### Notdienste Apotheken August 2020

#### Bitte beachten Sie:

Vorwahl 03931 ist Stendal, Vorwahl 03907 ist Gardelegen, Vorwahl 039089 ist Bismark und Vorwahl 039080 ist Kalbe.

**01.08.2020**

**Roland-Apotheke**

Dr.-K.-Schumacher-Straße 23

39576 Stendal ..... Tel.: 03931/491491

**Rosenapotheke Gardelegen**

Rosenweg 12, 39638 Gardelegen.....Tel.: 03907 - 712548

**02.08.2020****Roland City Apotheke**

Breite Straße 31, 39576 Stendal..... Tel.: 03931/410247

**03.08.2020****Winckelmann-Apotheke**

Wendstraße 30, 39576 Stendal ..... Tel.: 03931/212353

**Reutter Apotheke**Ernst- von-Bergmann-Str. 22  
39638 Gardelegen.....Tel.: 03907-779418**04.08.2020****Adler-Apotheke**

Breite Straße 39, 39576 Stendal ..... Tel.: 03931/214059

**05.08.2020****Altmark-Apotheke**

Breite Straße 2, 39576 Stendal..... Tel.: 03931/212876

**La vie Apotheke**

Buschhorstweg 2, 39638 Gardelegen .....Tel.: 03907-7799181

**06.08.2020****Apotheke am Stadtsee**

Stadtseeallee 29, 39576 Stendal ..... Tel.: 03931/559922

**Altmark-Apotheke Bismark**

Wartenberger Chaussee 7, 39629 Bismark .....Tel.: 039089-2065

**07.08.2020****apowida - Apotheke im Altmarkforum**Dr.-K.-Schumacher-Straße 1  
39576 Stendal ..... Tel.: 03931/314812**07.08.2020****Ratsapotheke Gardelegen**

Ernst-Thälmann Straße 13, 39638 Gardelegen....Tel.: 03907-2402

**08.08.2020****Löwen-Apotheke**

Markt 5 - 6, 39576 Stendal .....Tel.: 0800 0 212692

**Danneil-Apotheke Kalbe/Milde**Ernst-Thälmann Straße 40  
39624 Kalbe/Milde .....Tel.: 039080-3036**09.08.2020****Marien-Apotheke**

Bruchstraße 5 - 6, 39576 Stendal ..... Tel.: 03931/700224

**10.08.2020****Roland-Apotheke**

Dr.-K.-Schumacher-Straße 23, 39576 Stendal ..Tel.: 03931/491491

**Stadt-Apotheke Kalbe**

Schulstr. 3, 39080 Kalbe / Milde.....Tel.: 039080-387431

**11.08.2020****Roland City Apotheke**

Breite Straße 31, 39576 Stendal..... Tel.: 03931/410247

**Neue Löwenapotheke**

Rathausplatz 7, 39638 Gardelegen .....Tel.: 03907 - 2588

**12.08.2020****Winckelmann-Apotheke**

Wendstraße 30, 39576 Stendal ..... Tel.: 03931/212353

**13.08.2020****Adler-Apotheke**

Breite Straße 39, 39576 Stendal..... Tel.: 03931/214059

**Rosenapotheke Gardelegen**

Rosenweg 12, 39638 Gardelegen.....Tel.: 03907 - 712548

**14.08.2020****Altmark-Apotheke**

Breite Straße 2, 39576 Stendal..... Tel.: 03931/212876

**Ihr Energie-Partner vor Ort**

Wir  
lassen Sie  
nicht  
warten!

Energie-Service Altmark  
**03 93 99 / 97 00**  
www.hoyer-energie.de

**15.08.2020****Apotheke am Stadtsee**

Stadtseeallee 29, 39576 Stendal ..... Tel.: 03931/559922

**Reutter Apotheke**Ernst- von-Bergmann-Str. 22  
39638 Gardelegen.....Tel.: 03907-779418**16.08.2020****apowida - Apotheke im Altmarkforum**

Dr.-K.-Schumacher-Straße 1, 39576 Stendal . Tel.: 03931/314812

**17.08.2020****Löwen-Apotheke**

Markt 5 - 6, 39576 Stendal ..... Tel.: 0800 0 212692

**18.08.2020****Marien-Apotheke**

Bruchstraße 5 - 6, 39576 Stendal ..... Tel.: 03931/700224

**Altmark-Apotheke Bismark**

Wartenberger Chaussee 7, 39629 Bismark .....Tel.: 039089-2065

**19.08.2020****Roland-Apotheke**Dr.-K.-Schumacher-Straße 23  
39576 Stendal ..... Tel.: 03931/491491**Ratsapotheke Gardelegen**

Ernst-Thälmann Straße 13, 39638 Gardelegen....Tel.: 03907-2402

**20.08.2020****Roland City Apotheke**

Breite Straße 31, 39576 Stendal..... Tel.: 03931/410247

**Danneil-Apotheke Kalbe/Milde**

Ernst-Thälmann Straße 40, 39624 Kalbe/Milde . Tel.: 039080-3036

**21.08.2020****Winckelmann-Apotheke**

Wendstraße 30, 39576 Stendal ..... Tel.: 03931/212353

**22.08.2020****Adler-Apotheke**

Breite Straße 39, 39576 Stendal ..... Tel.: 03931/214059

**22.08.2020****Stadt-Apotheke Kalbe**

Schulstr. 3, 39080 Kalbe / Milde.....Tel.: 039080-387431

**23.08.2020****Altmark-Apotheke**

Breite Straße 2, 39576 Stendal..... Tel.: 03931/212876

**Neue Löwenapotheke**

Rathausplatz 7, 39638 Gardelegen .....Tel.: 03907 - 2588

**24.08.2020****Apotheke am Stadtsee**

Stadtseeallee 29, 39576 Stendal ..... Tel.: 03931/559922

25.08.2020

**apowida - Apotheke im Altmarkforum**

Dr.-K.-Schumacher-Straße 1, 39576 Stendal ....Tel.: 03931/314812

**Rosenapotheke Gardelegen**

Rosenweg 12, 39638 Gardelegen .....Tel.: 03907 - 712548

26.08.2020

**Löwen-Apotheke**

Markt 5 - 6, 39576 Stendal .....Tel.: 0800 0 212692

27.08.2020

**Altmark-Apotheke**

Breite Straße 2, 39576 Stendal..... Tel.: 03931/212876

**Reutter Apotheke**Ernst- von- Bergmann-Str. 22  
39638 Gardelegen..... Tel.: 03907-779418

28.08.2020

**Roland-Apotheke**Dr.-K.-Schumacher-Straße 23  
39576 Stendal .....Tel.: 03931/491491

29.08.2020

**Roland City Apotheke**

Breite Straße 31, 39576 Stendal..... Tel.: 03931/410247

**La vie Apotheke**

Buschhorstweg 2, 39638 Gardelegen .....Tel.: 03907-7799181

30.08.2020

**Winckelmann-Apotheke**

Wendstraße 30, 39576 Stendal .....Tel.: 03931/212353

**Altmark-Apotheke Bismark**

Wartenberger Chaussee 7, 39629 Bismark .....Tel.: 039089-2065

31.08.2020

**Adler-Apotheke**

Breite Straße 39, 39576 Stendal .....Tel.: 03931/214059

**Ratsapotheke Gardelegen**

Ernst-Thälmann Straße 13, 39638 Gardelegen....Tel.: 03907-2402

**Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst  
für den Monat August 2020**

Der zahnärztliche Notdienst gilt von Samstag, 8:00 Uhr bis Montag, 8:00 Uhr - an Feiertagen von 8:00 Uhr bis 8:00 Uhr des folgenden Tages.

Sprechstunden sind samstags, sonntags und feiertags von 10:00 bis 11:00 Uhr.

**01./02.08.2020**

ZAP DM Hartmann

Bahnhofstraße 65a, Gardelegen..... 03907/712522

**08./09.08.2020**

ZAP Dr. Schröder

Schulstraße 4, Kalbe/Milde .....039080/2067

**15./16.08.2020**

ZAP DS Schaar

Friedensstraße 9, Beetzendorf.....039000/397

**22./23.08.2020**

ZAP Schiebe

Alte Bahnhofstraße 18, Kalbe/Milde .....039080/2066

**29./30.08.2020**

ZAP Dr. Franke

Bahnhofstraße 16, Gardelegen .....03907/712586

**Nützliche Nummern:**

Polizei ..... 110

Polizeistation Bismark ..... Tel. 039089 / 317 963

Notarzt / Feuerwehr ..... 112

Gas: ..... Tel. 0800/428 22 66

Abfallentsorgung Landkreis Stendal (ALS)

Kundenservice: ..... Tel. 03937 / 2502-71

**Altmarkischer Tierschutzverein Kreis Stendal e.V.****Tierheim „Edith Vogel“ Stendal-Borstel: .... Tel. 03931/21 63 63****Landkreis Stendal - Straßenverkehrs- und Ordnungsamt -****Öffentliche Ordnung und Sicherheit: ..... Tel. 03931/ 60 80 33****Agentur für Arbeit Stendal, Stadtseeallee 71: . Tel. 03931/ 64 00****Wasserverband Stendal-Osterburg: ..... Tel. 0171/ 31 00 268****Wasserverband Gardelegen: ..... Tel. 0160/ 29 01 550****Wasserverband Bismark: ..... Tel. 039089 / 21 41****Wohnungsverwaltung****IBB/HVG Bismark ..... Tel. 039089 / 98 30****TopHaus Management Tangermünde .... Tel. 039322 / 738 505****Fahrservice Altmark****Doreen Kiebach ..... Tel. 0174 / 43 43 794****Giftnotruf (Leipzig): ..... Tel. 0341/97 24 666****Telefonseelsorge: .... Tel. 0800/111 01 11 oder 0800/111 02 22****Kinder- und Jugendtelefon: ..... Tel. 0800/111 03 33****Suchmeldung per Radio beantragen: ..... Tel. 0180/510 11 12****Opfernotruf (Weißen Ring): ..... Tel. 11 60 06****Sperrung von EC-Karten: ..... Tel. 01805/02 10 21 oder 116 116****Verbraucherzentrale Sachsen-Anhalt****Jacobikirchhof 2 ..... Tel. 03931 / 71 54 57****Johanniter Krankenhaus der Altmark****Genthin-Stendal gGmbH, Wendstraße 31: ..... Tel. 03931/660****Deutsches Rotes Kreuz, Kreisverband Östliche Altmark e.V.****Moltkestraße 33, 39576 Stendal ..... Tel. 03931/ 64 65 11****Web: www.drk-stendal.de, E-Mail: info@drk-stendal.de****Wir gratulieren****Herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag**

Die Orgel-Spielanlage wird per Video auf eine große Leinwand im Kirchenraum übertragen, so dass die Konzertbesucher von allen Plätzen der Kirche den Organisten live beim Spielen auf die Finger und die Füße schauen können. Wegen der Abstandsregeln gibt es zwei Konzerte, **17:00 Uhr** und **19:30 Uhr**. Bitte melden Sie sich für die Platzvergabe beim Block-Verlag an. Der Eintritt ist frei.

## Gottesdienste und kirchliche Veranstaltungen im Pfarrbereich Kläden

### Gottesdienste

Sonntag	02.08.2020	10:00 Uhr	Kläden	
		14:00 Uhr	Darnewitz	Festgottesdienst aus Anlass der beendeten Innenrenovierung in der Gutskirche mit den Bläsern aus Tornau.
Sonnabend	22.08.2020	14:00 Uhr	Steinfeld	Konfirmation
Sonntag	30.08.2020	10:00 Uhr	Querstedt	
		14:00 Uhr	Badingen	

## Kirchliche Veranstaltungen



### Gottesdienste im Pfarrbereich Bismark

#### Gottesdienste

Sonntag	09.08.2020	09:00 Uhr	Arensberg
		10:00 Uhr	Bismark
		13:00 Uhr	Flessau
Sonntag	16.08.2020	09:00 Uhr	Wollenrade
		10:00 Uhr	Natterheide
		13:00 Uhr	Rönnebeck
		14:00 Uhr	Storbeck
Sonntag	23.08.2020	10:00 Uhr	Bismark
		13:00 Uhr	Holzhausen
		14:15 Uhr	Büste
Sonntag	30.08.2020	10:00 Uhr	Bismark
		13:00 Uhr	Flessau

### Gottesdienste im Pfarrbereich Garlipp

Abendandachten im August - jeweils 18:00 Uhr

04.08.2020 Königde  
06.08.2020 Hohenwulsch  
11.08.2020 Garlipp

#### Gottesdienste

Sonntag	02.08.2020	09:00 Uhr	Kremkau	
		10:15 Uhr	Garlipp	
Sonntag	09.08.2020	09:00 Uhr	Berkau	
		10:15 Uhr	Poritz	
Mittwoch	12.08.2020	11:00 Uhr	Kremkau	Silberne Hochzeit
Sonntag	23.08.2020	10:00 Uhr	Bismark	
Samstag	29.08.2020	14:00 Uhr	Kremkau	Konfirmation
Sonntag	30.08.2020	09:00 Uhr	Möllenbeck	
		10:15 Uhr	Hohenwulsch	

### Informationen / Ankündigungen

#### Gottesdienst zum Schuljahresbeginn

Am 13. September findet der zentrale Gottesdienst zum Beginn des neuen Schuljahres um 10:00 Uhr in Garlipp statt.

#### Orgelkonzert in Kremkau

Am Dienstag, dem 11. August 2020 geben Iris und Carsten Lenz aus Wiesbaden ein Orgelkonzert in Krakau.

Auf dem Programm stehen bekannte Melodien und Kompositionen von Händel: Halleluja, Bach: Air, Mozart: Türkischer Marsch, Strauss: Donau-Walzer, Schumann: "Wilder Reiter" und "Fröhlicher Landmann", Joplin: Rag-time "The Entertainer", Pédalier: "Bruder-Jakob-Miniaturen" für Orgelpedal mit 4 Füßen, Lenz: Variationen über "Freude, schöner Götterfunken".

Die Organisten sind das Orgel-Duo Iris und Carsten Lenz. Mit ihren vierhändigen Konzertprogrammen haben sie bisher zahlreiche Konzerte in vielen Ländern Europas, in Russland und in den USA gespielt.

## Aus den Ortschaften, Vereinen und Verbänden

### Aus der Ortschaft Bismark

### Jahreshauptversammlung Kleingartenverein „Völkerfreundschaft“ Bismark

Zur Jahreshauptversammlung kamen die Mitglieder des Kleingartenvereins „Völkerfreundschaft“ Bismark Ende Juni zusammen.



Zu einem Foto stellten sich die neuen Vorstandsmitglieder auf - v.l. Anne Peyer, Birgit Nowak, Friedberg Wozniak und Gerda Zabel.

Rund 30 Mitglieder versammelten sich im Vereinshaus. Nach der Begrüßung wertete der Vereinsvorsitzende Ulrich Wennrich das Gartenjahr aus und informierte darüber, dass 13 Gärten neu vergeben wurden. Dennoch stehen noch immer Gärten bzw. Parzellen leer. Auf dem Aufgabenzettel für die kommende Zeit steht neben einem Laubenabriss die Reparatur des Werkstattdaches.

Im weiteren Verlauf informierte der Vereinsvorsitzende darüber, dass nunmehr wieder die Vergabe der Vereinsräume für Familienfeiern angelaufen ist.

Dank sprach er an Gerda Zabel aus - langjährig verantwortlich für die Kassierung. Diese Aufgabe hat sie jetzt an Anne Peyer übergeben. In geselliger Runde und bei guten Gesprächen und Planungen klang der Abend aus.

## Zeltlager G-Jugend TuS S/W Bismark



Die G - Jugend des TuS S/W Bismark bedankt sich beim Sportverein Preußen Dobberkau für die Nutzung der Sportanlage sowie für das Sponsoring bei R+S Schwede, den Stadtwerken Stendal und der Feuerwehr Bismark, die alle dazu beigetragen haben, dass das Zeltlager durchgeführt werden konnte und ein so toller Erfolg wurde.

## Aus der Ortschaft Meßdorf

### Der Heimatkalender für die Dörfer der Ortschaft Meßdorf ist da!

Auch im Jahr 2021 wird es für Biesenthal, Meßdorf, Späningen und Schönebeck einen Heimatkalender geben.

„Ländliche Impressionen“ ist dieser Kalender benannt und 13 großformatige Fotos werden durch das Jahr begleiten. Nach dem wir im Jahr 2020 mit unserem Heimatkalender eine Reise durch die Kunstlandschaft und Volkskundetradition unserer vier Dörfer unternommen haben, sollen im Jahr 2021 ländlich-dörfliche Motive im Mittelpunkt stehen.



Das Jahr wird begleitet von Aussichten, in denen wir unsere altmärkische Lebenswelt wiederfinden können. Dazu gehört ein sorgsam restauriertes Fachwerkhaus, dann Fotos mit der aufgehenden Sonne an einem verschneiten Wintermorgen, von einem kropfweidenbestandenen Weg im zeitigen Frühjahr, gefolgt von einem majestätischen Baum im blühenden Rapsfeld. Auch von dörflichen Höhepunkten berichten die Bilder unter anderem vom Kinderfest am 01. Juni, dem Kürbisfest in Biesenthal und vom Meßdorfer Weihnachtsmarkt.

Lassen Sie sich überraschen von der abwechslungsreichen Bilderfolge durch ein Jahr. Ich danke dem Ortschaftsrat Meßdorf, Frau Cornelia Beindorf, Jutta und Jürgen Böhm, Ingetraud und Eberhard Dähne, Gunnar Bollert und Anja Schulz für ihre Unterstützung. Der Heimatkalender ist gemäß Beschluss des Ortschaftsrates für 12,00 Euro (Selbstkostenpreis) ab sofort im Bürgerbüro erhältlich.

Uwe Lenz  
Ortsbürgermeister

### Postkarten als Zeichen dörflicher Identität

Biesenthal und Meßdorf, Schönebeck und Späningen - vier Altmarkdörfer in einer Ortschaft sind immer bemüht, auch innerhalb der großen Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark), eine eigene Identität zu bewahren und auch nach außen zu dokumentieren.



Die vier Dörfer präsentieren sich mit je einer Ansichtskarte und mit einer gemeinsamen, der Ortschaft. Nach Bestätigung der fünf Entwürfe werden die Ansichtskarten ab 15. August zum Verkauf anstehen. Der Ortschaftsrat als Herausgeber hofft auf rege Nachfrage der Bürgerinnen und Bürger.

Verkauf im Bürgerbüro zu den bekannten Öffnungszeiten und bei dörflichen Veranstaltungen im Begegnungscafé „Melange“ oder bei den Musikfesttagen u.a.

Uwe Lenz  
Ortsbürgermeister

## Informationen an die Teilnehmergemeinschaft Bodenordnungsverfahren Gemarkung Meßdorf

Das 3. Wegebaupaket in Umsetzung des Wege- und Gewässerplanes ist gepackt!

Zu einer Sitzung traf sich der erweiterte Vorstand (8 Mitglieder waren der Ladung gefolgt) am 19. Juni 2020, dazu waren Vertreter des ALFF, der Norddeutschen Bauernsiedlungen GmbH und der VTG, Sitz Schönebeck, Mitgestalter und Teilnehmer der Besprechung.

Vorgestellt wurde die von der hauseigenen Planungsabteilung der VTG erstellte Planung der Wege W05, Weg zum Dornbusch (Schönebeck mit 1890 m und Wendehammer, W06, Morgenlandscher Weg (Späningen mit 1095 Meter und Wendehammer. Die Ausführung erfolgt in Betonpurbahn in den Abmessungen 1,05 / 0,90 / 1,05 Meter.

Für den Weg 05 sind 7 Ausweichstellen, 5 Feldzufahrten und ein Wendehammer geplant, für den Weg 06 3 Ausweichstellen, 5 Feldzufahrten und 1 Wendehammer.

Die vorgestellte Planung wurde von den abstimmungsberechtigten Vorstandmitgliedern mit einigen Hinweisen, Ergänzungen und Änderungen bestätigt.

Nach dem Bauzeitplan gelten folgende Termine:

-> Baubeginn: 31.08.2020 -> Bauende: 13.11.2020

Die Anrainer werden im Zusammenhang mit Ernte- und Bestellarbeiten umfassend in den Bauablauf einbezogen.

Uwe Lenz

Vorsitzender der TG

## Feierlicher 1. Spatenstich in Meßdorf

Nun ist es Realität, die Arbeiten für den 3. und letzten Bauabschnitt der L 13 in der Ortslage Meßdorf haben begonnen!

Am Freitag, dem 17. Juli, schon morgens um 7:30 Uhr, fanden sich die Vertreter des LSBB Stendal, der Einheitsgemeinde Stadt Bismark, des Planungsbüros, des Baubetriebes und der Ortschaft zum symbolischen 1. Spatenstich zusammen.

Die Maßnahme ist für den Zeitraum vom 13. Juli 2020 bis 25. September 2020 geplant. Bei Vollsperrung der Ortslage wird die Neue Straße als Umleitungsstrecke ausgewiesen.

Die rund 265 m lange Neubaustrecke ist mit einem Kostenrahmen von rund 1 Million Euro unterlegt (die Einheitsgemeinde mit 400 TE und das Land mit 600 TE).

In diesem Zusammenhang ist der Einheitsgemeinde zu danken, dass sie in Vorbereitung des Bauprojektes in die Vorfinanzierung der Planungsleistungen eingetreten ist, die durch das Ingenieurbüro P. Pickler erstellt wurde.

Nach Ausschreibung und Submission erfolgte die Auftragserteilung an die Firma ASTKA-Bau.

Zur reibungslosen Koordinierung aller Arbeiten erfolgt im Bauzeitraum jeweils freitags um 8:00 Uhr im Bürgerbüro Meßdorf die wöchentliche Bauberatung.

Namens aller Bürger bedanke ich mich schon jetzt bei allen Beteiligten, die zur Verwirklichung des Projektes beitragen.

Uwe Lenz

Ortsbürgermeister



Bei unserer **Werbung** machen Sie **Augen**.



**WITTICH Medien KG**  
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

# Veranstaltungen/Termine



## Internationale Meßdorfer Musikfesttage



**Sonderprogramm der Internationalen Meßdorfer Musikfesttage im Jahr 2020**  
**Atmosphärische Stunden mit Orgelmusik und begleitenden Worten**

### 1. Eröffnungskonzert

Samstag, 15. August 2020

17:00 Uhr

*„Der Choral in der Geschichte Preußens“*



### 2. Konzert

Samstag, 22. August 2020

17:00 Uhr

*„Europäisches Liedgut im evangelischen Gesangbuch“*



### 3. Konzert

Samstag, 05. September 2020

17:00 Uhr

*„Von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang“*



### 4. Konzert

Samstag, 12. September 2020

17:00 Uhr

*„Durch das Leben durch das Jahr“*



### 5. Konzert

Samstag, 26. September 2020

17:00 Uhr

*„Bitten und Danken im geistlichen Lied“*



### 6. Konzert - Variante \*1

#### Gipfelkonzert

Samstag, 03. Oktober 2020

17:00 Uhr, Eintritt: 30 €

*amacord und Calmus*

*„Italienische Reise“*



### 6. Konzert - Variante \*2

#### Jubiläumskonzert

Samstag, 03. Oktober 2020

17:00 Uhr

*„Festliche Musik durch die Stimme der Orgel“*



### 7. Adventskonzert

Donnerstag, 03. Dezember 2020

19:00 Uhr

*Gladigauer Kirchen- und Posaunenchor*



*„Wir bitten dich, o heiliger Christ“*

V \*1 oder V \*2 in Abhängigkeit von der Corona-Pandemie und den gesundheitsrechtlichen Bestimmungen.

**Alle atmosphärischen Konzerte sind eintrittsfrei, am Ausgang wird um eine Spende zur Weiterführung der Internationalen Meßdorfer Musikfesttage gebeten.**

## Bekannte Melodien für Orgel mit 4 Händen und 4 Füßen

Ein Orgel-Feuerwerk zum 110-jährigen Orgeljubiläum  
am Dienstag, dem 11. August 2020  
um 17.00 Uhr und 19.30 Uhr  
in der Dorfkirche Kremkau  
mit Übertragung der Orgel-Spielanlage auf eine Leinwand

“Bekannte Melodien für Orgel mit 4 Händen und 4 Füßen - ein Orgel-Feuerwerk” - unter diesem Motto findet am Dienstag, dem 11. August ein außergewöhnliches Orgel-Konzert-Erlebnis zum 110-jährigen Orgeljubiläum in der Dorfkirche Kremkau statt. Da aktuell durch die Abstandsregelungen nur ein Teil der Sitzplätze genutzt werden kann, gibt es 2 Aufführungen des Konzertes - um 17.00 Uhr und 19.30 Uhr.



Hier die romantische Röver-Orgel (erbaut 1910) erstmals vierhändig gespielt mit gleichzeitiger Übertragung der Orgel-Spielanlage auf eine große Leinwand - zu sehen und zu hören.

Auf dem Programm stehen bekannte Melodien und Kompositionen von Händel: Halleluja, Bach: Air, Mozart: Türkischer Marsch, Strauss: Donau-Walzer, Schumann: "Wilder Reiter" und "Fröhlicher Landmann", Joplin: Ragtime "The Entertainer", Pédalier: "Bruder-Jakob-Miniaturen" für Orgelpedal mit 4 Füßen, Lenz: Variationen über "Freude, schöner Götterfunken".

Die Organisten sind das Orgel-Duo Iris und Carsten Lenz. Die beiden Virtuosen gelten zurzeit als eines der führenden Orgel-Duos in Europa. Sie sind Organisten an der großen und bedeutenden Skinner-Orgel der Saalkirche in Ingelheim am Rhein. Dort haben sie in den vergangen Monaten regelmäßig die vielbeachteten evangelischen ZDF-Fernsehgottesdienste musikalisch gestaltet. Mit ihren vierhändigen Konzertprogrammen haben sie bisher zahlreiche Konzerte in vielen Ländern Europas, in Russland und in den USA gespielt.

# SKS GmbH



Werk Steinfeld  
Zur Sandgrube 1  
39628 Bismark  
OT Steinfeld  
Tel.: 039324/450  
Fax: 039324/81286

Werk Bühne  
Waldstraße 9  
39624 Kalbe/M.  
OT Bühne  
Tel.: 039080/728177

- ◆ Gewinnung und Verkauf von Kiesen und Sanden
- ◆ Annahme, Aufbereitung von Beton- und Ziegelbruch
- ◆ Verkauf von Recycling und gebrochenem Naturstein
- ◆ Erdbewegungen
- ◆ Abrisse
- ◆ Container und Transporte

Zusätzlich haben sie rund 30 CD-Einspielungen und 3 Video-DVDs vorgelegt sowie bei weiteren Radio- und TV-Produktionen mitgewirkt.

Konzerte mit dem Orgel-Duo Lenz haben einige Spezialitäten. Einmal gibt es eine für alle Altersgruppen geeignete und kurzweilige Programmgestaltung mit jeweils angenehm zu hörenden und auch humorvollen Kompositionen. Weiterhin wird die Orgel-Spielanlage per Video auf eine große Leinwand im Kirchenraum übertragen, so dass die Konzertbesucher von allen Plätzen der Kirche den Organisten live beim Spielen auf die Finger und die Füße schauen können. Das Programm wird zusätzlich noch humorvoll moderiert. Die Organisten ergänzen: "Die Orgelbauwerkstatt Röver aus Hausneindorf hat um 1900 viele schöne Orgeln erbaut. In Kremkau befindet sich eine vollständig original erhaltene Orgel aus dieser Werkstatt. Mit ihrem vielseitigen Klangbild eignet sie sich ideal für unser Konzertprogramm.

Wir freuen uns sehr darauf, den Besuchern dieses klangschöne Instrument mit bekannten Melodien präsentieren zu können. Ca. 10 Minuten vor Konzertbeginn machen wir als kleines Vorprogramm noch eine kurze Orgel-Vorführung. Dabei nutzen wir die Leinwand, auf der ja auch im Konzert das Spiel der Organisten zu sehen ist. Die Besucher können auf diese Weise seltene Einblicke und die Funktionsweise und Klangmöglichkeiten einer Orgel bekommen." Der Eintritt ist frei (Kollekte erbeten). Dauer: ca. 1 Stunde. Anmeldung beim Block-Verlag gerne erbeten, Tel.: 039080 - 9169. Infos zu den Ausführenden und Demo-Video: [www.lenz-musik.de](http://www.lenz-musik.de).



Wer  
baut mir  
ein Haus?

kostenloses Faltblatt  
anfordern unter

[www.lbv.de/nistkasten](http://www.lbv.de/nistkasten)

Landesbund für Vogelschutz  
in Bayern e.V.



# Neues von LEADER berichtet



## LEADER-Kooperationsvorhaben zum erfolgreichen Abschluss geführt

Historische Schätze mittelalterlicher Wandmalereien in altmärkischen Kirchen wurden wissenschaftlich untersucht und für die interessierte Öffentlichkeit aufbereitet. Die LEADER-Region hat die meisten Kooperationsvorhaben in Sachsen-Anhalt durchgeführt. Am 30. Mai 2017 setzten die Superintendenten der Kirchenkreise Salzwedel und Stendal und die Vorsitzenden der LAG Uchte-Tanger-Elbe und Mittlere Altmark ihre Unterschriften unter eine Kooperationsvereinbarung, auf deren Grundlage mittelalterliche Wandmalereien in ausgewählten altmärkischen Kirchen wissenschaftlich untersucht werden sollten. Voraussetzung dafür war die Bereitstellung von Fördermitteln der Europäischen Union und die Expertise des Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie des Landes Sachsen-Anhalt, das die Projektpartner von Beginn an fachlich begleitete. Drei Jahre nach der Unterzeichnung des Kooperationsvertrages wurden am 15. Juni 2020 die Ergebnisse des LEADER-Projektes „Mittelalterliche Wandmalereien in altmärkischen Kirchen“ öffentlich präsentiert. Ort für die Vorstellung der Arbeitsergebnisse war die Kirche St. Marien in der Hansestadt Salzwedel.



Eröffnung der Ausstellung zum LEADERICLLD-Kooperationsprojekt am 15.6.2020 in der Hansestadt Salzwedel. Auf dem Bild v.l.n.r.: Andreas Brohm (Vorsitzender der LAG Uchte-Tanger-Elbe); Verena Schlüsselburg (Vorsitzende der LAG Mittlere Altmark); Matthias Heinrich (Superintendent des Kirchenkreises Salzwedel); Dr. Elisabeth Rüber-Schütte (kommissarische Landeskonservatorin und Abteilungsleiterin im Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie des Landes Sachsen-Anhalt); Dr. Alfred Reichenberger (stellv. Landesarchäologe des Landes Sachsen-Anhalt)

Zu den Standorten, die im Zuge des Vorhabens untersucht wurden, gehören auch Kirchen in Arensberg, Bismark, Döllnitz, Schernikau und Späningen in der Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark). Vom 28.11.2020 bis 03.01.2021 wird die Ausstellung zum Projekt in der Dorfkirche in Späningen zu sehen sein.

„Die Zusammenarbeit der beiden Evangelischen Kirchenkreise in der Altmark mit dem Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie fügt sich ein in einen erfolgreichen Arbeitsprozess unserer Lokalen Aktionsgruppe von insgesamt neun Kooperationsvorhaben, die seit 2016 mit Akteuren aus der LEADER-Region umgesetzt wurden“, stellt Verena Schlüsselburg zufrieden fest. Für diese spezifischen Vorhaben des Europäischen LEADER-Prozesses haben EU und Land 209.000 Euro bereitgestellt, so die langjährige LAG-Vorsitzende weiter.

Landesweit gibt es bisher 43 bewilligte Kooperationsvorhaben, die mit rund 1,1 Mio. Euro EU-Mitteln gefördert wurden. Verena Schlüsselburg: „Wir sind stolz darauf, dass jedes fünfte LEADER-Kooperationsprojekt in Sachsen-Anhalt seinen Ursprung in unserer LAG hat. In den nahezu 25 Jahren, in denen in unserer Region Projekte aus dem LEADER-Programm unterstützt werden, haben wir viele Vorhaben, mit denen die europäische und regionale Zusammenarbeit gefördert werden konnte, gefördert. Zu Partnern in Österreich und Polen, Ungarn und in den baltischen Staaten sind damit dauerhaft gute Kontakte aufgebaut worden.“

In der aktuellen EU-Förderphase (2014 - 2020) haben sich der Altmarkkreis Salzwedel, die Regionale Planungsgemeinschaft Altmark, die Gartenakademie Sachsen-Anhalt e.V., der Förderverein „Historische Region Lindstedt“ e.V. sowie die Hansestadt Osterburg und die Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck als Träger von EU-Kooperationsprojekten bewährt. Den Anfang bildete vor über 15 Jahren das internationale Festival EuroLandArt mit spektakulären Kunstprojekten im ländlichen Raum.

„Gebietsübergreifende Kooperationsvorhaben gehören zu den eigentlichen Aufgaben des Europäischen LEADER-Prozesses; mehrere Partner auf ein Ziel einzuschwören bedarf jedoch oftmals eines großen Aufwandes und dauert daher in der Vorbereitung meist länger als ein normales LEADER-Projekt“, schätzt Dr. Wolfgang Bock ein. Die Resultate des Vorhabens der beiden Kirchenkreise habe gezeigt, wie es gelingen könne, so der LEADER-Manager, der die LAG Mittlere Altmark gemeinsam mit Heike Winkelmann von der Landesgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH betreut, weiter.

In Sachsen-Anhalt regelt die vom Ministerium der Finanzen verantwortete Richtlinie LEADERICLLD das Verfahren für Kooperationsprojekte. Demnach können pro Projektträger bis zu 50.000 Euro aus Mitteln des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) zur Unterstützung der Kooperation bewilligt werden.

Verbringen Sie Zeit  
mit Ihrer Familie  
und den Menschen, die  
Sie lieben ...



## Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark)

Breite Str. 11, 39629 Bismark  
Tel.: 039089/97610, Fax: 039089/2137  
E-mail: [amtsblatt@stadt-bismark.de](mailto:amtsblatt@stadt-bismark.de)  
Internet: [www.stadt-bismark.de](http://www.stadt-bismark.de)

### Mitteilungsblatt mit öffentlichen Bekanntmachungen

Das Mitteilungsblatt erscheint monatlich.  
Der Bürgerkuriert wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte ausgetragen.

Herausgeber und Verlag:

LINUS WITTICH Medien KG  
Am Amtshof 4, 29308 Winsen  
Tel.: 0 51 43/66 87 58,  
Fax 0 51 43/66 87 59  
Geschäftsführer Peter Imbsweiler

Verlag und Satz:

LINUS WITTICH Medien KG  
Waberner Str. 18, 34560 Fritzlar  
Tel.: 05622/80060, Fax: 05622/800610

Druck:

Druckhaus WITTICH KG  
An den Steinenden 10, 04916 Herzberg/Elster  
Tel.: 0 35 35/48 90

Stadt Bismark (Altmark), Bürgermeisterin Annegret Schwarz  
Verantwortlich für den Anzeigenleiter: Peter Imbsweiler

Im Bedarfsfall Einzelstücke durch den Verlag zum Preis von € 0,60 + Versandkosten. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z.Zt. gültigen Anzeigenpreiselisten. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers. Alle uns zur Veröffentlichung in der Printausgabe eingebrachten Texte und Bilder werden zugleich auch über unsere Homepage [www.wittich.de](http://www.wittich.de) in der Onlineausgabe des Mitteilungsblattes veröffentlicht. Für Textveröffentlichungen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

# Amtlicher Teil

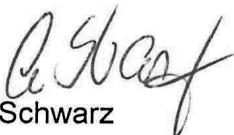


## Öffentliche Bekanntmachung

### Billigungs- und Auslegungsbeschluss für die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark) – Ortschaft Bismark – zur Ausweisung von Mischgebietsflächen (MI)

Der Stadtrat der Stadt Bismark (Altmark) hat auf seiner Sitzung am 17.06.2020 den Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark) – Ortschaft Bismark - zur Ausweisung von gemischten Bauflächen (MI) in der Fassung vom 20.05.2020 samt Begründung und Umweltbericht sowie die nach Einschätzung der Stadt wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gebilligt und diese gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur Offenlage bestimmt. Gleichzeitig wird die Trägerbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt. Die Verwaltung wird beauftragt, den Offenlegungszeitraum zu bestimmen, diesen rechtzeitig ortsüblich bekanntzumachen, gleichzeitig die Träger öffentlicher Belange zu benachrichtigen und um die Abgabe einer Stellungnahme zu bitten.

Bismark, 20.07.2020

  
Schwarz  
Bürgermeisterin



## Öffentliche Bekanntmachung

### Billigungs- und Auslegungsbeschluss für die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Bahnhofchaussee“ der Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark) – Ortschaft Bismark

Der Stadtrat der Stadt Bismark (Altmark) hat auf seiner Sitzung am 17.06.2020 den Entwurf der Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Bahnhofchaussee“ der Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark) – Ortschaft Bismark in der Fassung vom 20.05.2020 samt Begründung und Umweltbericht sowie die nach Einschätzung der Stadt wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gebilligt und diese gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur Offenlage bestimmt.

Gleichzeitig wird die Trägerbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt. Die Verwaltung wird beauftragt, den Offenlegungszeitraum zu bestimmen, diesen rechtzeitig ortsüblich bekanntzumachen, gleichzeitig die Träger öffentlicher Belange zu benachrichtigen und um die Abgabe einer Stellungnahme zu bitten.

Bismark, 20.07.2020

  
Schwarz  
Bürgermeisterin



**Öffentliche Bekanntmachung**  
**Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark) – Ortschaft Bismark – zur Ausweisung von Mischgebietflächen (Ml)**

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Entwurfs der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark) – Ortschaft Bismark – zur Ausweisung von Mischgebietflächen (Ml) in der Fassung vom 20.05.2020 samt Begründung und Umweltbericht sowie die nach Einschätzung der Stadt wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der zurzeit gültigen Fassung.

Der vom Stadtrat der Stadt Bismark (Altmark) auf seiner Sitzung am 17.06.2020 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark) – Ortschaft Bismark – zur Ausweisung von Mischgebietflächen (Ml) in der Fassung vom 20.05.2020 liegt einschließlich der Begründung und Umweltbericht sowie die nach Einschätzung der Stadt wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen im Bauamt der Stadt Bismark, Breite Straße 11 in 39629 Bismark während der Dienststunden

montags	07.15 Uhr bis 16.00 Uhr
dienstags	07.15 Uhr bis 18.00 Uhr
mittwochs	07.15 Uhr bis 16.00 Uhr
donnerstags	07.15 Uhr bis 16.00 Uhr
freitags	07.15 Uhr bis 12.30 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Der Entwurf des Bauleitplanes in der Fassung vom 20.05.2020 einschließlich der Begründung und Umweltbericht sowie die nach Einschätzung der Stadt wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen ist elektronisch einsehbar unter folgendem Link:

<http://www.stadt-bismark.de/de/bauleitplanung.html>

Während dieser Auslegungsfrist vom

**10.08.2020 bis 11.09.2020**

können von jedermann Hinweise und Anregungen ausschließlich zu dem Planentwurf elektronisch (per Mail), schriftlich oder während der Dienststunden im Bauamt der Stadt Bismark (Altmark), Breite Straße 11 in 39629 Bismark zur Niederschrift vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt- Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt- Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ist ausgeschlossen, wenn sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht worden sind, aber hätten geltend gemacht werden können.

Folgende, nach Einschätzung der Stadt wesentliche, bereits vorliegende umweltbezogenen Stellungnahmen liegen vor und können eingesehen werden:

**01. Landkreis Stendal vom 29.10.2019**

**Schutzgut Kulturgüter**

- das Vorhandensein von archäologischen Kunstdenkmälern ist wahrscheinlich

**Schutzgut Flora**

- eine Biotopkartierung ist zu erarbeiten und der Baum- und Strauchbestand zu bewerten
- Eingriffe sind zu kompensieren und entsprechende Ausgleichsmaßnahmen festzulegen

**Schutzgut Grundwasser**

- Niederschlagswasser ist vollständig auf dem Baugrundstück zu versickern
- die Geschütztheit des Grundwassers ist hoch

**Schutzgebiete**

- das Baugrundstück liegt außerhalb von Landschaftsschutzgebieten, Naturschutzgebieten, Flora-Fauna-Habitat-Gebieten, SPA-Gebieten, Trinkwasserschutzgebieten oder Überschwemmungs- und Risikogebieten

**02. Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Altmark vom 29.10.2019**

**Schutzgut Boden**

- für Kompensationsmaßnahmen sind keine Landwirtschaftsflächen im Anspruch zu nehmen

**03. Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen Anhalt vom 21.10.2019**

**Schutzgut Kulturgüter**

- das Vorhandensein von archäologischen Kunstdenkmälern ist wahrscheinlich

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des §3 BauGB i.V.m. Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutz-Grundverordnung. Geben Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben ab, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung Ihrer Stellungnahme.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Informationsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), die mit ausliegt.

Die beiliegende Planzeichnung ist Bestandteil dieser Bekanntmachung.

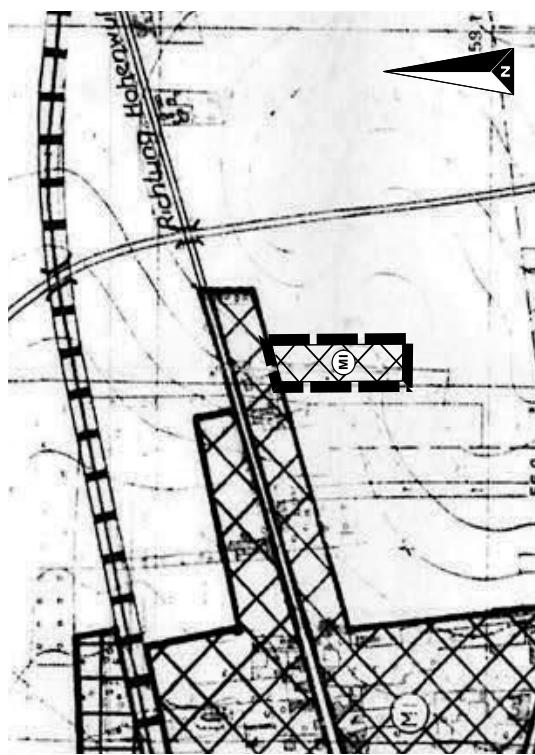
Bismark, 20.07.2020

*A. Haas*  
 Schwarz  
 Bürgermeisterin

Stadt Bismark (Altmark)  
 Siegel

# STADT BISMARCK, ORTSCHAFT BISMARCK TEILFLÄCHENNUTZUNGSPLAN - 1. ÄNDERUNG

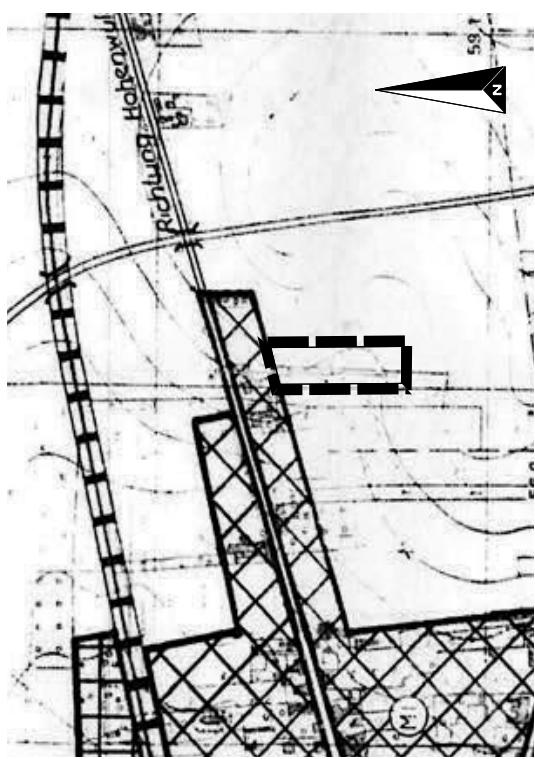
## PLANZEICHNUNG



LEGENDE

- Mischgebiet (Mi)  
§ 1 Abs. 2 Nr. 6 BauNVO)
- Fläche für die Landwirtschaft  
§ 5 Abs. 2 Nr. 9 a BauGB)
- Abgrenzung des  
Änderungsbereiches

## NUTZUNGSDARSTELLUNG DES RECHTSKÄFTIGEN FNP DER ORTSCHAFT BISMARCK



## ENTWURF

EINHEITSGEMEINDE  
STADT BISMARCK (ALTMARK)  
TEILFLÄCHENNUTZUNGSPLAN  
ORTSCHAFT BISMARCK  
- 1. ÄNDERUNG -  
ENTWURF

### Gesetzliche Grundlagen

- das Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 27.03.2020 (BGBl. I S. 587),
- die Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786),
- die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung - PlanZV) vom 18.12.1990, (BGBl. I 1991 S. 58), geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 04.05.2017 (BGBl. I S. 1057),
- das Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (Kommunalverfassungsgesetz - KVG LSA) vom 17.06.2014 verkündet als Artikel 1 des Gesetzes zur Reform des Kommunalverfassungsrechts des Landes Sachsen-Anhalt und zur Fortentwicklung sonstiger kommunalrechtlicher Vorschriften (Kommunalrechtsreformgesetz) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05.04.2019 (GVBl. LSA S. 66)

STAND: 20.05.2020

M 1 : 3.000

## Öffentliche Bekanntmachung

### Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Bahnhofchaussee“ der Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark) – Ortschaft Bismark

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Bahnhofchaussee“ der Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark) – Ortschaft Bismark in der Fassung vom 20.05.2020 samt Begründung und Umweltbericht sowie die nach Einschätzung der Stadt wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der zurzeit gültigen Fassung.

Der Stadtrat der Stadt Bismark (Altmark) auf seiner Sitzung am 17.06.2020 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Bahnhofchaussee“ der Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark) – Ortschaft Bismark in der Fassung vom 20.05.2020 liegt einschließlich der Begründung und Umweltbericht sowie die nach Einschätzung der Stadt wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen im Bauamt der Stadt Bismark, Breite Straße 11 in 39629 Bismark während der Dienststunden

- |             |                         |
|-------------|-------------------------|
| montags     | 07.15 Uhr bis 16.00 Uhr |
| dienstags   | 07.15 Uhr bis 18.00 Uhr |
| mittwochs   | 07.15 Uhr bis 16.00 Uhr |
| donnerstags | 07.15 Uhr bis 16.00 Uhr |
| freitags    | 07.15 Uhr bis 12.30 Uhr |

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 20.05.2020 einschließlich der Begründung und Umweltbericht sowie die nach Einschätzung der Stadt wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen ist elektronisch einsehbar unter folgendem Link:

<http://www.stadt-bismark.de/de/bauleitplanung.html>

Während dieser Auslegungsfrist vom

**10.08.2020 bis 11.09.2020**

können von jedermann Hinweise und Anregungen ausschließlich zu dem Planentwurf elektronisch (per Mail), schriftlich oder während der Dienststunden im Bauamt der Stadt Bismark (Altmark), Breite Straße 11 in 39629 Bismark zur Niederschrift vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Folgende, nach Einschätzung der Stadt wesentliche, bereits vorliegende umweltbezogenen Stellungnahmen liegen vor und können eingesehen werden:

#### 01. Landkreis Stendal vom 29.10.2019

##### Schutzgut Kulturgüter

- das Vorhandensein von archäologischen Kunstdenkmälern ist wahrscheinlich
- Schutzgut Flora**
- eine Biotopkartierung ist zu erarbeiten und der Baum- und Strauchbestand zu bewerten

- Eingriffe sind zu kompensieren und entsprechende Ausgleichsmaßnahmen festzulegen
- Schutzgut Grundwasser**
- Niederschlagswasser ist vollständig auf dem Baugrundstück zu versickern

- Schutzgut Schutzgebiete**
- das Baugrundstück liegt außerhalb von Landschaftsschutzgebieten, Naturschutzgebieten, Flora-Fauna-Habitat-Gebieten, SPA-Gebieten, Trinkwasserschutzgebieten oder Überschwemmungs- und Risikogebieten

#### 02. Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Altmark vom 29.10.2019

##### Schutzgut Boden

- für Kompensationsmaßnahmen sind keine Landwirtschaftsflächen im Anspruch zu nehmen

#### 03. Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen Anhalt vom 21.10.2019

##### Schutzgut Kulturgüter

- das Vorhandensein von archäologischen Kunstdenkmälern ist wahrscheinlich

#### 04. Gutachten

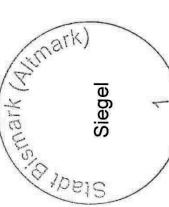
- Biotopkartierung und Bewertung und Bilanzierung der Eingriffe, Maßnahmenplan Landschaftsplanerin Gotje Skuijn, Berlin, März 2020
- Grünordnerischer Fachbeitrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Bahnhofchaussee“, Landschaftsplanerin Gotje Skuijn, Berlin, 20.04.2020

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des §3 BauGB i.V.m. Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutz-Grundverordnung. Geben Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben ab, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung Ihrer Stellungnahme.  
Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Information über die Datenverarbeitung im Bereich von Bebauungsplanverfahren „(„Informationspflichten bei der Erhebung von Daten bei der betroffenen Person im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)“), die mit ausliegt.

Die beiliegende Planzeichnung ist Bestandteil dieser Bekanntmachung.

Bismark, 20.07.2020

  
Schwarz  
Bürgermeisterin



1

## VORHABENBEZOGENER BEBAUUNGSPLAN "BAHNHOFCHAUSSE" DER EINHEITSGEMEINDE STADT BISMARCK (ALTMARK) - ORTSCHAFT BISMARCK

## ENTWURF

## TEIL A: PLANZEICHNUNG

## TEIL B: TEXT

## Auf der Grundlage

- des Baugesetzbuches (BGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 27.03.2020 (BGBl. I S. 587),
- der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017, Artikel 6 des Gesetzes vom 27.03.2020 (BGBl. I S. 587),
- der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Plangebietverordnung - PlanZV) des Gesetzes vom 18.12.1990, (BGBl. I 1991 S. 58), geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04.05.2017 (BGBl. I S. 1057), des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) vom 28.07.2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 04.03.2020 (BGBl. I S. 440),
- des Naturschutzgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (NatSchG LSA) vom 10.12.2010 (GVBl. LSA 2010, S. 569), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 18.12.2015 (GVBl. LSA 2015, S. 659, 662),
- der Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt (BauO LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.06.2013 (GVBl. LSA 2013, S. 440, 441), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 26.07.2018 (GVBl. LSA 2018, S. 187) und des Kommunalverfassungsgesetzes Landes Sachsen-Anhalt (Kommunalverfassungsgesetz - KVfG LSA) vom 17.06.2014, verkündet als Artikel des Gesetzes zur Reform des Kommunalverwaltungsrechts des Landes Sachsen-Anhalt und zur Reformierung sonstiger Kommunalrechtsgesetze (Kommunalrechtsreformgesetz) vom 05.04.2019 (GVBl. LSA S. 66)

wird festgesetzt:

## PLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN

## I. Art der baulichen Nutzung

## 1.1 Mischgebiet MI 1 (S. BauNVO)

## 1.2 Zulässig sind Wohngebäude, Geschäft-, Bürogebäude und sonstige nicht wesentlich störenden Gewerbebetriebe, Nicht-Basiso sind Einzelhandelsbetriebe, Sozial- und Spieleserien sowie Bäckereien, Bäckerei, Bäckerei und sportliche Zwecke, wie auch Gartenbaubetriebe, Tannenstiele und Vergnügungsstätten im Sinne des § 1 a Abs. 3 Nr. 2 BauNVO.

## 1.3 Die ausnahmsweise zulässigen Vergnügungsstätten nach § 4 a Abs. 3 Nr. 2 BauNVO sind nicht Bestandteil des Bauabmungsplanes.

## 2. Maß der baulichen Nutzung

## 2.1 Der Höhenbezugspunkt (Oberkanter Straße) wird mit 55,10 m NHN festgesetzt. Auf den Höhenbezugspunkt bezogen beträgt die maximale Höhe baulicher Anlagen innerhalb der Baufläche MI 1 - 64,10 m NHN und innerhalb der Baufläche MI 2 - 67,10 m NHN.

## 3. Steiplätze

Die Errichtung von Steiplätzen, Garagen und Carports ist auch auf den nicht überbaubaren Baugrundstückflächen zulässig.

## GRUNDORDNERISCHE FESTSETZUNGEN

I. Anpflanzungsfläche 1 mit einer Größe von ca. 1.000 m<sup>2</sup> sind je 100 m<sup>2</sup> eine Baum und 30 Sträucher zu pflanzen.

## 1.1 Es sind die nachfolgenden Baumarten und die Sträucher nach Pkt. 1 zu verwenden:

## Salix caprea - Sal-Weide

## Salix fragilis - Bruch-Weide

## Salix viminalis - Korb-Weide

## Acer campestre - Feldahorn

## Prunus communis - Wildkirsche

## Cornus sanguinea - Vogelbeere

## Lonicera xylosteum

## Prunus spinosa - Schlehe

## Rhamnus cathartica - Kreuzdorn

## Salix purpurea - Purpur-Weide

## Malus sylvestris - Wildapfel

## Reseda lutea - Sapparum Autumn Gold

## Cornus avellana

## Rhamnus frangula - Faulbaum

II. Innerhalb der Anpflanzungsfläche 2 mit einer Größe von ca. 880 m<sup>2</sup> sind je 2 m<sup>2</sup> ein Strauch und in einem Abstand von 8 m zueinander ein Baum zu pflanzen.

## Es sind die nachfolgenden Arten zu verwenden:

## Bäume:

## Sträucher:

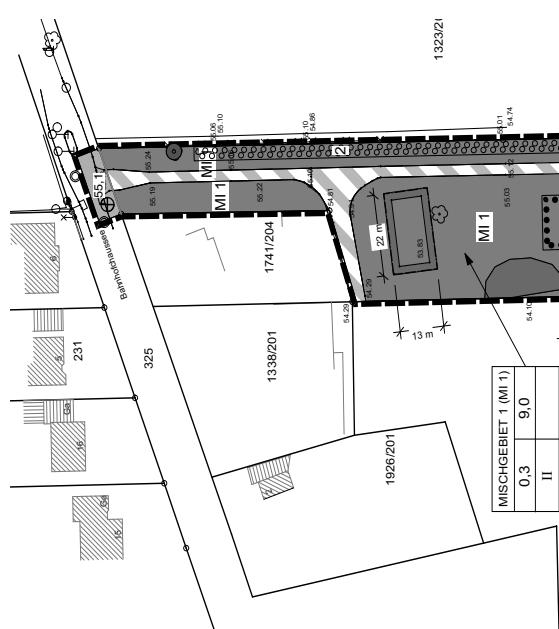
2. Auf einer Fläche von ca. 200 m<sup>2</sup> ein nährstoffarmes Stillingewässer anzulegen.

## 3. Pflanzqualitäten:

Es sind Bäume der Qualität 3x zu verwenden.

## III. SONSTIGE FESTSETZUNG

In Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes sind im Rahmen der festgesetzten Nutzungen nur solche Vorhaben zulässig, die den Vorhabenträger im Durchführungsvertrag verpflichtet, Änderungen des Durchführungsvertrages oder der Abschluß eines neuen Durchführungsvertrages sind zulässig.





Amt für Landwirtschaft,  
Flurneuordnung und Forsten Mitte  
Außenstelle Wanzleben  
Ritterstraße 17-19  
39164 Stadt Wanzleben – Börde  
Az.: 15.5 - 611B1.4/BK 0062

Wanzleben, 13.07.2020

**Öffentliche Bekanntmachung**  
**Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte**

Mit Beschluss vom 13.07.2020 wurde der freiwillige Landtausch „Loitsche Flächentausch“ mit der Verf.-Kennung BK 0062 für folgende Flurstücke angeordnet:

Gemarkung Roxförde,	Flur 12,	Flurstück: 7
Gemarkung Loitsche,	Flur 6,	Flurstücke: 5/5, 5/7 und 5/119
Gemarkung Rogätz,	Flur 2,	Flurstück: 73/7

Betreffend die vorgenannten Flurstücke werden gemäß § 14 Abs. 1 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) hiermit die Inhaber von Rechten, die nicht aus dem Grundbuch ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am freiwilligen Landtausch berechtigen, aufgefordert, ihre Rechte innerhalb von 3 Monaten - gerechnet vom ersten Tag dieser Bekanntmachung - beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Außenstelle Wanzleben anzumelden.

Es kommen insbesondere in Betracht:

- a) Inhaber von Rechten an den zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken oder von Rechten an solchen Rechten oder von persönlichen Rechten, die zum Besitz oder zur Nutzung solcher Grundstücke berechtigen oder die Benutzung solcher Grundstücke beschränken, z.B. Pacht-, Miet- und ähnliche Rechte (§ 10 Nr. 2d FlurbG);
- b) im Grundbuch nicht eingetragene Rechte an den zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken, insbesondere Hütungsrechte oder andere Dienstbarkeiten, wie Wasserleitungsrechte, Wege-, Wasser- oder Fischereirechte usw. die vor dem 01.01.1900 begründet sind und deshalb der Eintragung in das Grundbuch nicht bedurften;
- c) Rechte an Grundstücken, die noch nicht in das Grundbuch oder das Liegenschaftskataster übernommen sind.

Auf Verlangen des Amtes hat der Anmeldende sein Recht innerhalb einer von der Behörde zu setzenden Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist ist der Anmeldende nicht mehr zu beteiligen.

Werden Rechte erst nach Ablauf der zuvor bezeichneten Fristen angemeldet oder nachgewiesen, so kann gemäß § 14 Abs. 2 FlurbG das Amt die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen.

Der Inhaber eines in § 14 Abs. 1 FlurbG bezeichneten Rechts muss gemäß § 14 Abs. 3 FlurbG die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

Im Auftrag

*Konstanze Cleve*

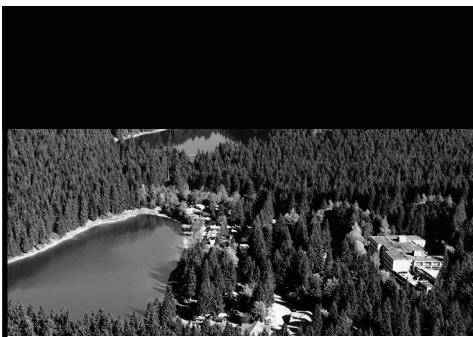
Konstanze Cleve

**Hinweis zum Datenschutz**

Aufgrund des gesetzlichen Auftrages nach dem Flurbereinigungsgesetz werden im vorliegenden Flurbereinigungsverfahren personenbezogene Daten nach Maßgabe der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) verarbeitet. Die datenschutzrechtlichen Hinweise können im Internet unter: [www.lsaurl.de/alffmittledsgvo](http://www.lsaurl.de/alffmittledsgvo) eingesehen werden oder sind beim ALFF Mitte erhältlich.







**ReisenAKTUELL.COM**  
EHRLICH GÜNSTIG VERREISEN!

**Reise-Code: sukr**

schon ab €

**109,-** p.P.

4 Tage inkl. All Inclusive



## Harz

### **CAREA Sunotel Kreuzeck in Goslar-Hahnenklee**

#### **Für Sie inklusive:**

- ✓ 3/5/7 Übernachtungen inkl. Frühstücksbuffet
  - ✓ 2/4/6 x Mittagssnack (Suppe/Salatbar)
  - ✓ 3/5/7 x 1 Tasse Kaffee und 1 Stück Kuchen
  - ✓ 3/5/7 x Abendessen als Buffet
  - ✓ Täglich alkoholfreie Getränke, Hauswein und Hausbier (10–21 Uhr)
  - ✓ Wellnessbereich mit Sportbad und Sauna
  - ✓ Viele Ermäßigungen und kostenfreie Aktivitäten im Rahmen der Kurkarte ✓ WLAN in der Lobby
  - ✓ Informationen über die Region
  - ✓ Hotelparkplatz (nach Verfügbarkeit)
- Die Verpflegung beginnt am Anreisetag mit Kaffee/Kuchen (15 Uhr).

Im Stadtteil Hahnenklee, umgeben von grünen Wäldern, liegt Ihr Hotel an einem idyllischen See. Erwandern Sie den Bocksberg, der in der Nähe liegt. Goslar mit seiner zum Weltkulturerbe gehörenden Altstadt lädt zum Bummeln und Verweilen ein (ca. 15 km entfernt).

**Ihr Hotel** begrüßt Sie mit einem Restaurant, einer Bar, Terrasse, Aufzug, Sportbad, Sauna, Massageangeboten, Minigolfanlage (saisonal), einem Kinderclub sowie einem Spielplatz.

**Ihr Zimmer** bietet Bad o. Dusche/WC, Telefon, TV und größtenteils Balkon. Die Familienzimmer sind bei gleicher Ausstattung geräumiger.



**Eigene Anreise**

**TERMIN & PREISE** in €/Person im DZ

<b>Saison</b> *letzte Abreise	<b>Anreise</b> Nächte	<b>täglich</b>		
		<b>3</b>	<b>5</b>	<b>7</b>
16.11. - 29.11.20, 13.12. - 19.12.20, 10.01. - 23.01.21, 02.11. - 12.11.21, 19.12. - 22.12.21*		109	179	249
03.11. - 15.11.20, 30.11. - 12.12.20, 02.01. - 09.01.21, 28.02. - 25.03.21, 13.11. - 24.11.21		129	209	289
14.09. - 29.09.20, 23.10. - 02.11.20, 11.04. - 27.04.21, 06.06. - 22.07.21, 05.09. - 15.10.21, 25.11. - 18.12.21		139	229	319
16.07. - 13.09.20, 30.09. - 22.10.20, 24.01. - 27.02.21, 26.03. - 10.04.21, 28.04. - 05.06.21, 23.07. - 04.09.21, 16.10. - 01.11.21		149	239	329

**Zuschläge: Einzel- und Familienzimmer:** 15 € pro Person/Nacht

**Ermäßigungen:** 1–2 Kinder 0–6.9 Jahre FREI, 7–12,9 J. 50 % im Doppelzimmer mit Zustellbett (1 Kind) bzw. Familienzimmer mit Zustellbett (1–2 Kinder) bei zwei Vollzahldern.

**Hunde:** ca. 10 €/Tag (mit Voranmeldung; nicht im Restaurant)

**Kurtaxe:** ca. 2,30 € pro Person/Tag, Kinder 6–17,9 Jahre: 1,15 €, Weihnachten buchbar: 4 T., All Incl., ab 159 €/P., Code: whsukr



## Sauerland

### **Parkhotel Olsberg**

#### **Für Sie inklusive:**

- ✓ 2/3/4/5 Übernachtungen
- ✓ 2/3/4/5 x reichhaltiges Frühstücksbuffet
- ✓ 2/3/4/5 x Abendessen als 3-Gang-Menü o. Buffet
- ✓ Willkommensüberraschung
- ✓ Wellnessbereich mit Hallenbad, Whirlpool, Sauna und Ruhebereich
- ✓ Bus- und Bahnfahren im Sauerland sowie viele Ermäßigungen im Rahmen der SauerlandCard
- ✓ Informationen über die Region
- ✓ Hotelparkplatz (nach Verfügbarkeit)



Ihr Hotel liegt im schönen Kurpark neben der Sauerlandtherme „Aqua Olsberg“. Winterberg mit vielen Wanderwegen, Freizeitaktivitäten, der Skisprungschanze und einem Skigebiet erreichen Sie nach etwa 20 km.

**Ihr Hotel** umfasst ein Restaurant, Wintergarten, Terrasse, Bistro-Café, Bierstube, Kegelbahnen, Disco (saisonal), Aufzug sowie Wellnessbereich mit Hallenbad, Sauna, Ruhebereich, Solarien und erholenden Wellnessanwendungen.

**Ihr Zimmer** ist hell sowie geräumig und verfügt über eine ebenerdige Dusche, WC, Fön, Safe, TV, Telefon und Balkon.

**Reise-Code: paol**

schon ab €

**99,-** p.P.

3 Tage inkl. Halbpension

St. Georg Sprungschanze, Winterberg



**Eigene Anreise**

**TERMIN & PREISE** in €/Person im DZ

<b>Saison</b> *letzte Abreise	<b>Anreise</b> Nächte	<b>täglich</b>			
		<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>
01.10. - 18.12.20		99	149	189	229
02.01. - 31.03.21, 01.10. - 20.12.21*		99	149	189	239
13.07. - 30.09.20		109	159	199	239
01.04. - 30.09.21		109	169	209	259

**Einzelzimmerzuschlag:** 15 €/Nacht

**Ermäßigungen:** 1–2 Kinder 0–5,9 Jahre FREI, 6–11,9 Jahre

50 %. Im Doppelzimmer mit Zustellbett bei zwei Vollzahldern.

**Hunde:** ca. 35 €/Aufenthalt (mit Voranm.; nicht im Restaurant)

**WLAN:** kostenpflichtig **Kurtaxe:** ca. 1,50 € pro Person/Nacht

Bitte beachten Sie, dass es aufgrund der aktuellen Corona-Situation zu Einschränkungen der Inklusivleistungen kommen kann. Details vor der Buchung auf [www.reisenaktuell.com](http://www.reisenaktuell.com). Die angegebene Hotel-/Schiffskategorie entspricht einer Einschätzung der Reisen Aktuell GmbH. Nutzung der Hotel-/Zimmer-/Schiffseinrichtungen ggf. gegen Gebühr (ausgenommen Inklusivleistungen). Für Personen mit eingeschränkter Mobilität sind diese Reisen im Allgemeinen nicht geeignet. Änderungen von Leistungen durch Dritte, Verfügbarkeit, Irrtümer und Satzfehler vorbehalten. Mit Erhalt der Reisebestätigung und des Sicherungsscheines wird eine Anzahlung in Höhe von 20 % des Reisepreises fällig. Die Restzahlung ist 30 Tage vor Abreise zu tätigen.

**Beratung & Buchung 0261-293519642**

Mo. - Fr. 8–19 Uhr sowie Sa., So. und Feiertage 10–19 Uhr

[www.reisenaktuell.com](http://www.reisenaktuell.com)

Veranstalter: Reisen Aktuell GmbH, In den Weniken 1, 56070 Koblenz



Wir vermieten in Bismark:  
**1-, 2-, 3- und 4-Raum-Wohnungen**  
 BAUGENOSSENSCHAFT BISMARK-ALTMARK E.G.



Holzhausener Str. 2  
 39629 Bismark  
 Tel.: 03 90 89 - 32 08  
 Fax 03 90 89 - 909 72

**Christian Janausch**

Forstwirtschaftliche Dienstleistungen und  
**Brenn-/Kaminholz-Verkauf**

4 Rm Birke, gespalten: 220,00 €  
 4 Rm Eiche, ROB gespalten: 240,00 €  
 4 Rm Buche, gespalten: 260,00 €  
 Zaunpfosten gesägt: ab 7,00 €  
(Lieferkosten auf Anfrage)



Anschrift: Arensberger Dorfstr. 9 Telefon: 039089 / 31 708  
 OT Arensberg · 39629 Bismark Funk: 0174 / 784 94 34

*Ich war noch niemals... am Plauer See.*

*Mecklenburg  
 Vorpommern*



[www.traumurlaub-see.de](http://www.traumurlaub-see.de) · Tel.: 039932 825201 

 **ALTMARK OASE**  
 DAS SPORT- UND FREIZEITBAD



**AltOa**

HANSESTADT STENDAL – SCHILLERSTRASSE 2

~~Covid-19~~  
**Comeback'20**

**WIEDERERÖFFNUNG** **WIEDERERÖFFNUNG** **WIEDERERÖFFNUNG**

Endlich dürfen Geschäfte wieder öffnen!  
 Damit das so bleibt, haben wir die passenden  
 Corona-Schutz-Produkte für Sie.



**LW-FLYERDRUCK.DE**

Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

09191 72 32 88

[www.LW-flyerdruck.de](http://www.LW-flyerdruck.de)